

fäG Verbot auf dem Schulweg

Geschätzte Eltern

Die Benutzung aller fahrzeugähnlichen Geräte (fäG) wie Scooter, Kickboards, Mini-Trottinette, Rollbretter etc. ist für den Schulweg verboten.

Dieses Verbot dient dem Schutz aller Kinder und soll Unfälle auf dem Schulweg verhindern!

- steile Wegstrecken bringen sehr hohe Geschwindigkeit - Bremsen ist je nach Situation unmöglich
- Strasseneinmündungen, Hauseinfahrten u.a. erkennen Kinder nicht als mögliche Gefahr
- rechtswidrige Benutzung der Strassen durch die Kinder - "fäG" gehören nicht auf die Strasse

Fahrrad:

Ab der Mittelstufe dürfen die Schülerinnen und Schüler im Einverständnis ihrer Eltern mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Der Gemeindegeschulrat